

B E G R Ü N D U N G

gemäß § 9 Abs. 9 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 29
"Friedhof Everswinkel"

Planungsanlaß und -umfang:

Für den Ortsteil Everswinkel der Gemeinde Everswinkel ist ein Friedhof in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde "St. Magnus" vorhanden. Die Bestattungsflächen des derzeitigen Friedhofes mit einer Größe von rd. 8.000 m² werden in diesem Jahr belegt sein, so daß dringender Erweiterungsbedarf gegeben ist.

Von der Kath. Kirchengemeinde ist daher beabsichtigt, die vorhandene Friedhofsfläche in westlicher Richtung um 2.000 m² zu erweitern. Die Fläche steht im Eigentum der Kath. Kirchengemeinde. Ein vom Geologischen Landesamt NW erstelltes Gutachten kommt zu dem Ergebnis, daß bei Auffüllung der Fläche um im Mittel 1,20 m die Eignung für Bestattungen gegeben ist. Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist die für die Erweiterung vorgesehene Fläche als "Grünfläche" mit der Zweckbestimmung "Parkanlage" dargestellt. In einem Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes soll diese Darstellung im Rahmen der 8. Änderung zum Flächennutzungsplan aufgehoben und durch die Darstellung "Grünfläche Friedhof" ersetzt werden. Für die bestehende Friedhofsfläche weist der Flächennutzungsplan bereits "Grünfläche Friedhof" aus.

Der Bebauungsplan Nr. 29 "Friedhof" erfaßt die bisherige Friedhofsfläche, für die bislang kein Bebauungsplan besteht und den Erweiterungsbereich. Vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden die Grundstücke Gemarkung Everswinkel Flur 32 Nr. 96 tlw. in einer Größe von rd. 2.000 m² und Nr. 97 erfaßt. Die Plangebietsgröße beträgt rd. 10.000 m².

Geplante Nutzungen:

Für den gesamten Geltungsbereich soll die Festsetzung "Grünfläche Friedhof" erfolgen. Einzelheiten zur Festlegung des Wegenetzes und der Grabfelder sollen bei einer späteren Detailplanung erfolgen. Nach den derzeitigen Planüberlegungen ist eine großzügige Durchgrünung des Friedhofes vorgesehen, um eine landschaftsgerechte Gestaltung zu erreichen. Bei dieser Durchgrünung wird die vorhandene Durchgrünung weitestgehend berücksichtigt. Erforderlich werdende Beseitigungen von Durchgrünungen werden ersetzt. Der Gestaltungsplan wird zu gegebener Zeit mit der unteren Landschaftsbehörde abgestimmt.

Für den Bebauungsplanbereich ist die Ausweisung eines Standortes für eine Friedhofskapelle nicht erforderlich, da diese auf dem kircheneigenen Grundstück östlich der Worthstraße vorhanden ist. Dieses Grundstück wird vom Bebauungsplan Nr. 17 "Alter Ortskern" erfaßt.

Die Lage der geplanten Erweiterungsfläche ist bestimmt durch den vorhandenen Friedhof mit Kapelle sowie durch die grundstücksmäßigen und geologischen Voraussetzungen, die eine kurzfristige Realisierung ermöglichen. Außerdem trägt dieser Standort den Wünschen der Bevölkerung, vor allem der älteren Bürger, nach einem ortsnahen Friedhof Rechnung.

Ein anderer Standort würde die Trennung zwischen vorhandenem Friedhof mit Kapelle bedeuten und die bei der jetzigen Entscheidung gegebenen Vorteile nicht bieten können.

Erschließung und Kosten:

Das Friedhofsgelände wird wegemäßig über zwei Hauptzugänge von der Worthstraße bzw. Münsterstraße erschlossen. Die Entwässerung des vorhandenen Friedhofes erfolgt in den vorhandenen Mischwasserkanal in der Worthstraße. Das Grund- und Oberflächenwasser des Erweiterungsbereichs soll über eine Fangdränage in den Regenwasserkanal westlich des Schulgeländes eingeleitet werden. Die hierfür erforderlichen hydraulischen Berechnungen liegen vor. Die Antragsunterlagen für die wasserrechtliche Erlaubnis liegen der Genehmigungsbehörde vor. Da Einzelheiten der Entwässerung bereits mit der unteren Wasserbehörde abgestimmt wurden, ist mit der Genehmigung in Kürze zu rechnen.

Der zukünftige Friedhof bleibt in der Trägerschaft der Kath. Kirchengemeinde. Die Kosten für die Herstellung werden von der Kath. Kirchengemeinde getragen.

Der Gemeindedirektor

Walter
(Walter)